



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 09.01.2017

Jahrgang/Nummer XXXXVI/2

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

41-6210.20

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, Tel. 09321 928-4100, Telefax 09321 928-4099, beabsichtigt, für den Neubau eines Wertstoffhofes in Kitzingen folgende Arbeiten zu vergeben:

01 Tief- und Betonbauarbeiten LV-Gebühr: 35,00 € Angebotsfrist: 31.01.2017, 10:00 Uhr

Die Veröffentlichungstexte über die Art und den Umfang der jeweiligen Leistungen und Auskünfte zur Anforderung der Vergabeunterlagen können im Internet unter den Adressen www.kitzingen.de/bekanntmachungen-ausschreibungen und www.staatsanzeiger-eservices.de eingesehen werden.

Kitzingen, 30.12.2016

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee für das Haushaltsjahr 2017

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mainbernheim-Rödelsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit **394 550 €**
und

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit **22 300 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **233 100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf **126** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 850 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30 000 €** festgesetzt.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen Haushaltsstelle werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Mainbernheim, den 29.12.2016

Schulverband Mainbernheim-Rödelsee

Kraus, 1. Bgm.

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2016, Nr. 321-9410.4-SchV6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang im Rathaus Mainbernheim, Rathausplatz 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 05.01.2017